# PV-Pflicht für neue Wohngebäude in Baden-Württemberg seit 1. Mai 2022

Freiwillig mehr PV-Module als zur Pflichterfüllung möglich



## Geltungsbereich

- gilt für private und öffentliche Bauherrinnen und Bauherren
- maßgeblicher Zeitpunkt für alle Neubauvorhaben: Eingangsdatum des Bauantrags / der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren
- gilt auch bei Ausbau / Anbau an bestehendes Gebäude
- Voraussetzung: zur Solarnutzung geeignete Dachfläche (bestehende Dachfläche zählt nicht mit)
- zusammenhängende Mindestfläche von 20 m²
- Eigenbetrieb, Verpachtung, Contracting möglich

## Optimierungsgebot

 Planung, sodass sich die Dachfläche soweit möglich für Solarnutzung eignet

# Mindestgröße Solaranlage

PV oder Solarthermie oder PV & Solarthermie möglich

Berechnung über Fläche oder installierte Leistung:

- Größe Modulfläche im Regelfall: mind. 60% der geeigneten Dachfläche<sup>1</sup>
- Bei anderweitigen notwendigen Nutzungen des Daches: mind. 75% der verbleibenden Eignungsfläche
- installierte Mindestleistung von 0,06 kW<sub>p</sub> je Quadratmeter der überbauten Grundstücksfläche
- solarthermische Anlage statt PV: 1 kW<sub>p</sub> installierte Photovoltaik-Leistung entspricht umgerechnet 5,5 m<sup>2</sup> Kollektorfläche
- Max. zu installierende Leistung: aktueller Grenzwert zur Ausschreibungspflicht<sup>2</sup>

### Ausweichflächen

Außenflächen eines Gebäudes (z.B. Fassade)

In unmittelbarer räumlicher Umgebung:

- auf demselben Grundstück
- auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück

#### Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich unzumutbar, wenn die Kosten der PV-Anlage mehr als 10% der sonstigen Baukosten betragen

Befreiungsantrag mit aufgeschlüsselten Kostenangaben bei zuständiger Behörde einreichen

Bei Bewilligung: Teilweise Befreiung (d.h. kleinere Anlage)

#### Solar-Gründach

PV-Pflicht und öffentlichrechtliche Pflicht zur Dachbegrünung schließen sich nicht gegenseitig aus

Bei gleichzeitigem Vorliegen beider Pflichten: Erforderliche Mindestnutzung reduziert sich um 50%

D.h. erforderliche Mindestmodulfläche muss 30% bzw. 37,5% der Eignungsfläche betragen



Urheber: © triolog-freiburg

Regelungen basierend auf Paragraf 23 des <u>Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW)</u>; ergänzt und konkretisiert durch die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO)







Stand: 13.07.2023 Mehr Informationen und FAQ unter https://um.baden-wuerttemberg.de

# PV-Pflicht für neue Nichtwohngebäude in Baden-Württemberg seit 1. Januar 2022

Freiwillig mehr PV-Module als zur Pflichterfüllung möglich



### Geltungsbereich

- gilt für private und öffentliche Bauherrinnen und Bauherren
- maßgeblicher Zeitpunkt für alle Neubauvorhaben: Eingangsdatum des Bauantrags / der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren
- gilt auch bei Ausbau / Anbau an bestehendes Gebäude
- Voraussetzung: zur Solarnutzung geeignete Dachfläche (bestehende Dachfläche zählt nicht mit)
- zusammenhängende Mindestfläche von 20 m²
- Eigenbetrieb, Verpachtung, Contracting möglich

Von PV-Pflicht befreit z.B.:

- nach Norden ausgerichtetes Dach (Dachneigung >20°)
- Nutzfläche Gebäude < 50 m²</li>

# Mindestgröße Solaranlage

PV oder Solarthermie oder PV & Solarthermie möglich

Berechnung über Fläche oder installierte Leistung:

- Größe Modulfläche im Regelfall: mind. 60% der geeigneten Dachfläche<sup>1</sup> (→ Standardnachweis)
- Bei anderweitigen notwendigen Nutzungen des Daches: mind, 75% der verbleibenden Eignungsfläche (→ Erweiterter Nachweis)
- solarthermische Anlage statt PV: 1 kW<sub>p</sub> installierte Photovoltaik-Leistung entspricht umgerechnet 5,5 m<sup>2</sup> Kollektorfläche
- Max. zu installierende Leistung: aktueller Grenzwert zur Ausschreibungspflicht<sup>2</sup>

#### Ausweichflächen

Außenflächen eines Gebäudes (z.B. Fassade)

In unmittelbarer räumlicher Umgebung:

- auf demselben Grundstück
- · auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück

#### Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlich unzumutbar, wenn die Kosten der PV-Anlage mehr als 20% der sonstigen Baukosten betragen

➤ Befreiungsantrag mit aufgeschlüsselten Kostenangaben bei zuständiger Behörde einreichen

Bei Bewilligung: Teilweise Befreiung (d.h. kleinere Anlage)

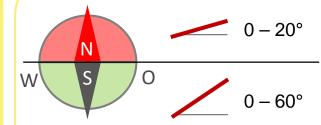
#### Solar-Gründach

PV-Pflicht und öffentlichrechtliche Pflicht zur Dachbegrünung schließen sich nicht gegenseitig aus

Bei gleichzeitigem Vorliegen beider Pflichten: Erforderliche Mindestnutzung reduziert sich um 50%

D.h. erforderliche Mindestmodulfläche muss 30% bzw. 37,5% der Eignungsfläche betragen

## <sup>1</sup> Dacheignung: Ausrichtung und Neigung



# **Dacheignung: Weitere Kriterien**

- ✓ Wenig Verschattung: Leistungsverluste < 25 % im Vgl. zu 35 ° Süd unverschattet
- ✓ Ebenes Dach Konstruktionen < 20 cm.</p> vernachlässigbar
- <sup>2</sup> aktuell 1000 kWp

Regelungen basierend auf Paragraf 23 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW); ergänzt und konkretisiert durch die Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO)







Stand: 13.07.2023

Mehr Informationen und FAQ unter https://um.baden-wuerttemberg.de